

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 24 (1891)  
**Heft:** 28

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

## Das Schulgesetz vor dem Grossen Rat.

### IV.

Wir sind in unserer Berichterstattung, die wir wegen dringender beruflicher Inanspruchnahme für zwei Nummern auszusetzen gezwungen waren, bei § 26 stehen geblieben, handelnd von den *Schulfächern*. Während sich das bisherige Schulgesetz mit einer einfachen Aufzählung aller zu behandelnden Fächer begnügte und mithin dem Lehrer in methodischer Beziehung ziemlich Freiheit liess, glaubt der neue Entwurf, einerseits dem Lehrer diese Freiheit einigermassen beschneiden und andererseits auch den Unterrichtsstoff etwas reduzieren zu sollen.

Die Sache ist, wenigstens was die *Aufzählung und Kombinirung der Schulfächer* betrifft, eine ziemlich müssige. Es ist wahr, dass in methodischer Beziehung viel gesündigt worden ist und noch wird; es ist wahr, dass es ein Unsinn ist, die Schüler des 5. oder 6. Schuljahres dreimal in der Woche eine ganze Stunde lang sich rein nur mit Grammatik abquälen zu lassen — ein Unsinn übrigens, den wir, zum Troste der Grammatikwütriche sei es gesagt, noch vor nicht langer Zeit auch in einer Schule im Kt. Thurgau, der ja sonst nachgerade als pädagogischer Musterkanton ausgespielt zu werden beginnt, zu konstatiren Gelegenheit hatten — aber eben so wahr ist es, dass in dieser Beziehung kaum durch einen Gesetzesartikel die gewünschte Besserung wird herbeigeführt werden können. Die Hauptsache ist und bleibt in dieser Beziehung eben doch immer die Individualität und das methodische Geschick des Lehreres und wenn

man demselben über den bei seinem Unterricht einzuschlagenden Weg glaubt Winke geben zu sollen, so sollte es jedenfalls nicht in der Form eines ganz allgemein gehaltenen, in gewisser Beziehung einen bloss dekorativen Charakter tragenden Gesetzesartikels geschehen. Herr Grossrat *Mettier* von Biel bemerkte denn auch mit Recht, der Grosse Rat sei keine pädagogische Versammlung, die z. B. darüber zu entscheiden habe, ob der Sprachunterricht mit dem Unterricht in Geographie und Geschichte verbunden werden könne oder nicht; der Grosse Rat solle sich nicht in den Streit über pädagogische Maximen einlassen, sonst begeben er sich auf Äste hinaus, die vielleicht mit der Zeit ihre Tragkraft verlieren möchten. Mit einer Konzentration des Unterrichtes, es sei das die neue Schule von Herbart-Ziller, sei er zwar durchaus einverstanden, aber das dürfe man füglich den Lehrern überlassen, wenn nicht, so wäre das der beste Beweis, dass unsere Lehrerbildung eine mangelhafte sei.

Messen wir also dem neuen Art. 26 in dieser rein methodischen Beziehung keine sehr grosse Bedeutung bei — schon jetzt ist in den Schulen der Unterricht in Geographie, Geschichte und Naturkunde auch in den Dienst des Sprachunterrichts gestellt worden — so liegt die Sache etwas anders in Bezug auf die *Beschneidung des Unterrichtsstoffes*. In dieser Beziehung hatte der Entwurf des Reg.-Rates die Naturkunde vollständig ausgemerzt und ebenso die allgemeine Geschichte und Geographie. Herr Gobat begründete dies in seinem Bericht an den Reg.-Rat folgendermassen:

«*In Bezug auf den Unterricht* sind wir vom Grundsatz ausgegangen, dass die Schuljugend entlastet und der Unterricht vereinfacht werden soll. Wir können unsern Gedanken nicht besser erläutern, als indem wir hier erklären, warum wir die Naturkunde als Schulfach weggelassen haben. Es ist keineswegs unsere Absicht, die Kenntnis der Natur von der Schule auszuschliessen, im Gegenteil. Wir sind aber der Ansicht, dass die Zerteilung des für die Volksschule nötigen Unterrichtes in mehrere Fächer nicht vom Guten ist und dass der grösste Teil des Unterrichtsstoffes mit dem Sprachunterricht verbunden werden kann und verbunden werden soll; unsere neuesten Lesebücher verfolgen auch diesen Zweck in ganz bestimmter Weise. Wenn der Lehrer, indem er seine Schüler sprechen, lesen und schreiben lehrt, fortwährend die Anschauung vor den Augen behält und Belehrungen über die Natur, die Heimatkunde

und die Geschichte des Vaterlandes an seinen Unterricht anknüpft, dann erst wird der Unterricht zugleich gründlich und anziehend; die Kinder lernen ohne Mühe denken und beobachten; Geist, Herz und Gemüt entwickeln sich harmonisch. Dazu kommt, dass der Lehrer, der seinen Unterricht mit der Sprache verbindet, viel Zeit gewinnt, was ihm gestattet, seinen Pflichten als Erzieher mehr Aufmerksamkeit zu schenken.»

Herr Gobat will also auch, dass der Schüler « Belehrungen über die Natur, die Heimatkunde und die Geschichte des Vaterlandes » erhalte; dann ist aber nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch im Gesetz gesagt werden dürfte, ja gesagt werden muss. Die Ideen des Herrn Gobat — deren innern Kern wir übrigens nicht verkennen — würden sich in der Ausführung hie und da etwas sonderbar machen. Es müsste sicher eine heitere Geographie und eine heitere Geschichte absetzen, wenn der Lehrer sich lediglich nur an die sogenannten « Bilder » des Lesebuches halten wollte. Ein bissele Systematik muss denn doch auch dabei sein.

Die Kommission des Grossen Rats und der Rat selbst haben denn auch gefühlt, dass der Entwurf des Regierungsrates doch etwas allzuweit gehe und im Begriffe stehe, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Ziff. 4 des § 26 erhielt deshalb folgende befriedigende Fassung:

« Der Primarunterricht umfasst folgende Fächer: . . . . .  
4) *Anschauliche Belehrungen über die für das praktische Leben wichtigsten Gegenstände und Erscheinungen aus der Naturkunde, die Geographie und die Geschichte des Kantons Bern und der Schweiz und in günstigen Verhältnissen auch Belehrungen aus der allgemeinen Geschichte und Geographie; diese Fächer können mit dem Sprachunterricht verbunden werden.*»

Eine längere Debatte entwickelte sich etwas unerwarteter Weise über die Ziff. 1, welche bestimmte, dass als Unterrichtsfach « biblische Geschichte » gelehrt werde. Herr *Folletête* wollte die Fassung des gegenwärtigen Gesetzes (christliche Religionslehre und zwar die evangelisch-reformirte in den reformirten, die römisch-katholische in den katholischen Schulen) wieder hergestellt wissen. Regierungsrat *von Steiger* nahm den Antrag der Schulsynode auf und beantragte zu sagen « christliche Religion auf Grund der biblischen Geschichte ». *Ritschard* fand, es sei das richtigste einfach

zu sagen «Religion», wurde aber bedeutet, dass man mindestens sagen müsse „*christliche* Religion», da es sonst einem Lehrer einfallen könnte, etwa in der türkischen Religion zu unterrichten. Schliesslich wurde dieser Kulturkampf im Glas Wasser dahin entschieden, dass die von Herrn von Steiger beantragte Fassung beliebte.

Zu erwähnen ist noch eine Bestimmung am Schluss der Ziff. 7, dahingehend:

«Durch Beschluss der Schulkommission kann für die Mädchen das Turnen, und durch Beschluss der Gemeinde für die Knaben der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt werden.»

Über § 30 (Unentgeltlichkeit der Lehrmittel) das nächste mal!

---

## Obigatorische Frage pro 1891.

Referat an der Kreissynode Trachselwald den 23. Mai 1891 von  
**Fried. Krenger**, Lehrer in Lützelfüh.

### II.

Heute steht schon lange eine finstere Wolke empörungdrohend im Norden. Die Grosszahl der Arbeiterklasse im Schweizerlande hat Freude am Wachstum dieser Wolke, sucht dasselbe kräftig zu fördern und liebäugelt mit den unzufriedenen deutschen Sozialdemokraten, die diese Wolke aufblasen (?) und zum Zerplatzen zeitigen. (?) Aber wenn sie zum Zerplatzen kommen kann, so wird uns diese deutsche Socialdemokratenwolke gewiss Dinge bringen, dass alle unsere aufrichtigen schweizerischen Socialdemokratenführer sagen müssen, wie einst die Freunde der Pariserklubs: So haben wir's nicht gemeint! \* Und wer ist schuld, wenn diese Wolke zerplatzen kann? Niemand anders als der Staat, wenn er es versäumt, zur rechten Zeit durchgängig einheitliche Einrichtungen mit gleicher Pflicht und gleicher Last zu schaffen, *Einrichtungen, wonach eben jeder fleissig strebende Bürger etwas werden und ein menschenwürdiges Dasein fristen kann; das* verstehe ich unter *vernünftiger und würdiger Socialdemokratie* und nicht das Übergreifen in das Privatgut der einzelnen, nicht das blinde Teilungsgelüste nach den Gütern dieser Erde, nicht das neidische Gebrumm: es ist nicht recht, dass es so reiche Bauern so reiche Fabrikherren und so grosse Kapitalisten gibt; die sollten

---

\* Nur nicht gruseln machen! Sie verwechseln Socialdemokratie mit Anarchismus, Herr K.!

ihre Sachen hergeben müssen! Alle diese unzeitigen, sich selbst aufreibenden Stimmen würden verstummen und Zeit und Geld verzehrende «Putsche», wie derjenige vom letzten Herbst im Tessin, würden im lieben Vaterlande auch nicht mehr vorkommen können, wenn der Staat in hievor erörtertem Sinne ein einheitliches Recht aufstellte.

Ein weiterer Umstand, der das tatkräftige Aufleben einer gesunden Volkskraft hemmt, ist der, dass unsere Gesetzgebung gar vielerorts zu einer *übelverstandenen Freiheit* führt. Unter *übelverstandener Freiheit* meine ich, frei sein, *wie das Tier*, eine *menschenwürdige Freiheit* nimmt den Menschen in *die erzieherische Zucht*. Sehr bezeichnend sagt Rückert über die Anwendung der Hülfswörter:

„Ich *will*, die höchste Kron' ist dieses, die mich schmückt,  
Der Freiheit Siegel, das mein Geist sich aufgedrückt!  
Ich *darf*, das ist zugleich die Inschrift bei dem Siegel,  
Beim aufgetanen Tor der Freiheit auch ein *Riegel!*“

Und dieses Riegelein „*dürfen*“ sollte vielerorts in unserer Gesetzgebung eingeschoben sein, damit dieselbe die *erzieherische Freiheit* fördern könnte. So ist z. B. unser Civilstandsgesetz bezüglich des Eheabschlusses viel zu offen. Der gegenwärtig unbeschränkt erlaubte Eheabschluss ist sicherlich viel und oft geradezu der Verführer der jungen Leute, indem sie dadurch leichtsinnig und jeder vernünftigen Überlegung beraubt werden. Man meint, durch denselben uneheliche Geburten zu verhüten; aber diese bestehen leider in gleichem Masse fort und die Ehescheidungen haben sich eher vermehrt. Weit entfernt, den alten Druck in dieser Beziehung zurückzuwünschen, wäre doch im Eheabschluss manches «Darf-Riegelein» am wohltätigen Platze.

Zur *übelverstandenen Freiheit* führt auch unser unbeschränktes Referendum. Dasselbe ist in der Hand des Volkes gerade das, was ein scharf geschliffenes Messer in der Hand des Kindes, das den Gebrauch nicht versteht. Oder ist etwa unser Volk seit dem Bestand des Referendums mündiger geworden? Weit entfernt! Die traurige Frucht des Referendums ist leider die, dass durch dasselbe die frische Tatkraft unserer Landesbehörden gelähmt wird. Durch unser bernisches Referendum z. B. ist unser vielköpfiger Grosser Rat tatsächlich zu einer verantwortungslosen Vorberatungsbehörde hinabgesunken. Wahrlich durch das Referendum ist dem Volke

das Tor der Freiheit viel zu weit aufgetan und gewisse einschränkende Bestimmungen, die an die Ausübung desselben ein gewisses Mass von Können und Verstehen, d. h. geistiger Reife knüpften, würden nichts weniger als die wahre Freiheit einschränken, sondern dieselbe erzieherisch fördern.

Neben diesen zwei Beweisen von allzuweit aufgetanem Tor der Freiheit könnten wohl noch andere aufgeführt werden; wir lassen es bleiben und wenden uns schliesslich noch speziell der *Schulgesetzgebung* zu. Hier ist die Ungleichheit, die Zersplitterung und das Unrecht, mit einem Wort der Unsinn, durch den eine frische, gesunde Schulstubenluft verpestet wird, geradezu am grössten. Im lieben, kleinen Schweizerländchen, in «Fröhlichs» wunderschönem Schweizer- saale, da zimmern 25 verschiedene Schulgesetze am Erziehungswerke der Jugend, welche einstens, herangewachsen, das Bruderband eidgenössischer Eintracht und Tatkraft umschlingen soll. Die Kantone wetteifern gegenseitig entweder um die Vortrefflichkeit oder gar um die Verkehrtheit ihrer Schulgesetze. Während einige Kantone ihren Lehrern ganz anständige Existenzen sichern, gönnen andere denselben kaum das Honorar, dass sie ihre Hosen flicken können. Und doch sollen sie alle die ihnen anvertraute Jugend zum gleichen Erziehungsziele führen! Schon lange zwar steht die schweizerische Lehrerschaft durch den «Schweizerischen Lehrerverein» unter einem Panier. Die schweizerischen Lehrerfeste, sie sollen die Lehrer hinaufheben zu jenen lichten Höhen, von denen die wahrhaft kräftigende Begeisterung und die reinste Himmelsluft in unsere Schularbeit hinabströmt. Das letzte schweiz. Lehrerfest, gefeiert in der alten Reussstadt in den herrlichsten Septembertagen 1890, die prachtvolle Fahrt nach dem Rütli, wo auf eidgenössischem Boden in den hochherzigsten Reden die schwungvollsten Ideale für das erhabene Erziehungswerk heruntergezaubert wurden von den ewigen Firnen der Eisberge und sich himmlisch schön verjüngten in den murmelnden Wellen des See's: o, dies alles hat mich, dem es leider nicht vergönnt war, persönlich dabei zu sein, daheim im engen Stübchen, wo mir alle diese Erhabenheiten durch das Schulblatt mitgeteilt wurden, so ergriffen, dass mein Herz übervoll wurde und mir die Augen übergingen! Aber wie kühl und klein wurde es mir wieder auf einmal ums Herz, wenn ich an die nackte Wirklichkeit dachte, wenn wieder die 25zigfache Erziehungszersplitterungsmaschine

an meinen Augen vorüberrollte! Ja wahrlich, welch ein Unding! Welch ein Zwiespalt!

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im verwichenen Maimonat ein braves Schulgesetz gemacht; aber wo bleibt die Hoffnung, wenn ihm das verhängnisvolle Referendumsglöcklein das frühe Grablied läuten kann!

Darum, ihr hohen Landesväter unseres Landes, die ihr berufen seid, eidgenössische Eintracht und Tatkraft zu pflegen und zu schirmen, öffnet doch euere Augen auch bald für die *Volksschule* und gebet ihr ein festes starkes *Grundgesetz*! Ihr, die ihr Post- und Telegraphenbeamten, die Männer der Wehr und die Hüter der Polizei etc. unter die starken Fittigen des Bundes stellt, enthebet doch auch bald die Jugend- und Volkserzieher der Gewalt und der Laune eckiger Dorf magnaten! Befreiet die Schule von der Gewalt der finstern Geldmacht, würzet sie mit dem Salz der freien Intelligenz und vergesst hiebei endlich nicht länger eine richtige *Organisation zwischen Primar- und Sekundarschule*! Denn in diesem Punkte liegt sicherlich einer der allerschlimmsten Krebschäden in unserm Schulwesen. Die Sekundarschule ist zur Hälfte Staats- und zur Hälfte Privatschule und das musste anfangs, wo nur wenige Sekundarschulen waren, natürlicherweise also kommen; gegenwärtig aber, da sie allgemein geworden ist, sollte mit dem Privatinstitut entschieden aufgeräumt werden. Das Privatinstitut liefert die Sekundarschule ganz in die Macht des Geldes; denn es werden, ganz abgesehen von der Intelligenz, diejenigen aufgenommen, die bezahlen. Einem Unbemittelten geht es allermeist wie dem Manne im Gleichnisse, der kein hochzeitliches Kleid an hatte.

*Durch die Geldmacht wird einesteils die Sekundarschule in ihrer gedeihlichen Entwicklung schwer gehemmt und andernteils wird durch den gleichen Umstand gegen die Primarschule starker Indifferentismus erzeugt; beides sind Miasmen, welche die Schulstubenluft stark verpesten. Die Sekundarschule soll, wie die Primarschule, reine Staats- resp. Gemeindeschule sein.*

Jeder Schüler, der mit dem 12. Altersjahr ein zu bestimmendes Unterrichtspensum absolvirt hat und dasselbe beherrscht, ist durch das Gesetz zum Übertritt in die Sekundarschule zu verpflichten. Dispensationen vom Besuch der Sekundarschule können, Verhältnisse halber, ebenso gut stattfinden, als gegenwärtig die Dispensationen vom

9. Primarschuljahr. Der Unterrichtsstoff, den gegenwärtig die Unterklasse der Sekundarschule absolviert, ist vollständig der Primarschule zuzuteilen; diese ist so einzurichten, dass sie den Schülern bis zum 12. Altersjahr genügende Arbeit verschaffen kann. Vor dem 12. Altersjahr tritt kein Schüler in die Sekundarschule, dagegen dauert dieselbe ein Jahr länger als die Primarschule, also bis zum 16. Altersjahr. Die Aufsichtsbehörden sollten aus guten Gründen für beide Schulen die gleichen sein. Auf diese Weise könnte ein harmonischer Ausbau zwischen Primar- und Sekundarschule erzielt werden, durch welchen gewiss beide Anstalten kräftig gefördert würden.

Ich schliesse meine Erörterungen über den ersten Teil unseres Themas: »Welche berechtigten Anforderungen stellt die Schulhygiene an die Gesetzgebung überhaupt und im besondern an die Schulgesetzgebung« mit dem kräftigsten Wunsche, dass die besprochenen Einheits-Ideen recht bald zum Durchbruch kommen möchten. Durch dieselben würde sicherlich unsere Schulstubenluft mächtig erfrischt werden und in derselben ein kräftiges zu solider Arbeit und Tatkraft fähiges Junggeschlecht emporwachsen.

Über die beiden andern Teile der Frage darf ich füglich schweigen, indem ich das über diese Punkte von sachkundigen Ärzten und erfahrenen Schulmännern schon viel und oft Ausgesprochene nicht zu korrigiren wüsste und mich daher voll und ganz an dasselbe anschliesse mit der ausdrücklichen Hervorhebung, dass diese beiden letztern Punkte erst dann zur schönen Entwicklung kommen können, wenn die Gesetzgebung vorangeht!

---

### **Über die Taschenuhr als Kompass.**

«Wo ist Norden?» ist eine Frage, die man oft hört, und sie wird dann meist nach einigem Umherschauen, Blinzeln in die Sonne oder in den Wind von allen Anwesenden verschieden beantwortet. Mancher trägt wohl gar einen kleinen Kompass an der Uhr, den er aber im Zweifelsfalle wohlweislich nicht konsultirt, denn er «geht nicht», oder ein anderer trägt gar ein etwas besseres Instrument, einen veritablen Taschenkompass, bei sich. Wie aber, wenn einer der Anwesenden einfach seine Taschenuhr herauszöge, einen kurzen Blick auf deren Zifferblatt wüfde und ebenso schnell und genauer von dort die Richtung ablöse? Aber wie macht er das, welche

geheimnisvolle Vorrichtung an seiner Uhr befähigt ihn zu seinen Schlüssen? Die Sache ist so einfach, dass jeder sich wundern wird, der von ihr zum ersten Male hört. In der Tat ist jede Uhr ein Kompass, vorausgesetzt, dass die Sonne scheint. Stelle dich mit deiner Uhr in die Sonne, richte sie so, dass der Stundenzeiger gerade nach dem Punkte des Horizonts zeigt, über welchem die Sonne senkrecht steht, oder so, was dasselbe sagt, dass er seinen eigenen Schatten deckt, und lies dann die Zahl von Minutenteilen ab, welcher er noch von 12 Uhr auf kürzestem Bogen entfernt ist. Nimm die Hälfte dieses Bogens, so gibt die Richtung von dem Zentrum des Zifferblattes nach diesem Punkte die Nord-Südlinie an. Zum Beispiel: Es sei 8 Uhr morgens, so beträgt die Länge des kurzen Bogens zwischen dem Stundenzeiger und XII 20 Minuten; die Zahl X steht genau auf der Hälfte dieses Bogen; also bezeichnet, wenn der Stundenzeiger nach der Sonne weist, die Zahl X genau den Südpunkt des Horizonts. Oder die Uhr sei 4 Uhr 36 Minuten nachmittags, so befinden sich zwischen dem Orte der Zahl XII und dem Stundenzeiger 23 Minuten; die Hälfte davon 11,5 Minuten, oder der Punkt, wo der Stundenzeiger um 2 Uhr 18 Minuten stand, gibt die Südrichtung. Der Grund ist wohl einleuchtend; da die Sonne um 12 Uhr im Meridian (über dem Südpunkt) steht und sich in 12 Stunden um 180 Grad bewegt, während der Stundenzeiger in derselben Zeit 360 Grad, das doppelte, durchläuft. Es ist noch zu bemerken, dass morgens vor 6 Uhr und abends nach 6 Uhr natürlich der lange Bogen zwischen dem kleinen Zeiger und XII zu wählen ist.

Diesen dem «Prometheus» entnommenen Angaben fügen wir noch bei, dass unterdessen der wohl den meisten unserer Leser bekannte Herr Ph. Reinhard, Lehrer in Bern, sich ein Verfahren hat patentiren lassen, durch welches oben angeführte Berechnungen überflüssig gemacht werden. Er fügte nämlich der Uhr noch einen Zeiger mit nötigem Triebwerk bei, der, weil mit derselben Geschwindigkeit des Stundenzeigers laufend, von selbst die Mitte zwischen XII und der jeweiligen Lage des Stundenzeigers angeben und somit auch immer die Süd-Nordrichtung zeigen muss. Wie wir hören, hat die bekannte Firma Aebi, Bellenot & Comp. in Biel die Fabrikation dieser Kompassuhr übernommen.

*Dr. L.*

## Schulnachrichten.

**Schulhygiene.** Den 20. dies behandelte die *Kreissynode Nidau* in Twann die Frage der Gesundheitspflege in der Schule. Herr Professor Dr. Vogt in Bern, unserem Gesuche gütigst Folge leistend, erfreute uns durch einen Vortrag über dieses Thema.

Einleitend hebt er hervor, dass es ihn freute, dass es in der oblig. Frage heisst: „Welche *berechtigten* Anforderungen stellt die Schulhygiene an die Gesetzgebung, den Lehrer, den Unterricht? Gar Viele erlauben sich, in dieser Frage ein Urteil über die Schule und machen Vorschläge. Indessen sind die Vorschläge des einzelnen nicht immer berechtigt. Es sollten keine Bestimmungen in Gesetze und Verordnungen aufgenommen werden, bevor der Nachweis geleistet wird, dass sie wirklich Abhülfe der Übelstände bringen. Redner glaubt, die Schule sollte vor allem aus den Willen der Kinder richtig zu leiten und zu bilden suchen. Nach Schoppenhauer ist der Wille die bewegende Kraft im Menschen. Die besten Anlagen sind ohne Wille null und nichts. Es fehlt unserer heranwachsenden Jugend die Selbständigkeit. Gar viele Kinder lernen in der Schule nur was sie müssen. Wir drängen ihnen den Unterricht auf. Es fehlt der Wissenstrieb. Wir sollten dafür sorgen, dass dieser erwacht und sich betätigt. Ein 6—7jähriges Kind kann seine volle Aufmerksamkeit nicht länger als 10—15 Minuten auf den nämlichen Gegenstand richten. Darum müssen wir gehörige Abwechslung in den Unterricht bringen und nicht Unmögliches vom Kinde verlangen.

Auch durch das Vielerlei wird der Erfolg des Unterrichtes geschädigt und die Selbständigkeit des Schülers gehemmt. Was in einer Stunde gelehrt worden ist, wird in der zweiten durch etwas Neues wieder verwischt und der Vergessenheit anheim gegeben. Wer während einigen Jahren Vielerlei getrieben und zu viel sich hat einprägen müssen, der kann sich nicht mehr mit voller Kraft einem einzelnen Gebiete zuwenden. Daher hatte Liebig für seine Laboratorien als Schüler am liebsten die Kandidaten der Theologie und Kullmann Jünglinge, die in der Mathematik nie über die vier Spezies hinaus gekommen waren.

Um der Überbürdung in unsern Schulen entgegenzuarbeiten, führte man den Turnunterricht ein. Allein der Turnunterricht, wie er jetzt betrieben wird, ist ein Unterrichtsfach wie jedes andere und bringt keine wesentlichen Erleichterungen. Redner verwirft die militärischen Übungen für die Schüler, weil sie einförmig und langweilig seien und der Selbsttätigkeit des Schülers zu wenig Spielraum lassen. Er empfiehlt die Turnspiele, wie sie in England betrieben werden. Diese entwickeln den Körper allseitiger und lassen die Selbsttätigkeit und den freien Willen des Schülers zu ihrem Rechte kommen.

Für Schüler von 7—8 Schuljahren sollte die Unterrichtszeit wöchentlich nicht mehr als 18 Stunden betragen. Der Unterricht sollte für dieses Alter jeweilen nur  $\frac{1}{2}$  Stunde dauern. Darauf sollte  $\frac{1}{2}$  Stunde mit freier Betätigung des Schülers, sei es mit selbständiger Arbeit oder mit freiem Spiel, folgen. In einzelnen Instituten in England ist dies so eingerichtet und diese leisten ebenso viel oder noch mehr als andere, welche zwischen den Unterrichtsstunden nur kurze Pausen eintreten lassen.

In das bernische Schulgesetz oder in eine bezügliche Verordnung sollten ausführliche Vorschriften über den Bau der Schulhäuser, deren Aborte, Reinigung und Lüftung der Schulzimmer etc. aufgenommen werden. Kein Plan zum Baue eines Schulhauses sollte genehmigt werden, wenn er den hygienischen Anforderungen nicht entspricht.

Der Referent spricht sich gegen Anstellung eines Schularztes aus. Die Schulärzte würden doch nicht so honorirt werden, dass sie sich ganz dieser Aufgabe widmen könnten und würden daher wenig leisten. Der Lehrer soll der Schularzt sein. Damit er dies im Stande ist, soll bei der Bildung der Lehrer besonderes Gewicht auf Gesundheitspflege gelegt werden. Er soll selbst beobachten lernen, damit er weiss, was der Gesundheit der Schüler zuträglich ist oder nicht.

Bei'r Lüftung der Schulzimmer, die auch im strengsten Winter nach jeder Stunde erfolgen soll, Sorge man für kräftigen Luftzug und rasche Lüftung, damit im Winter die Zimmer nicht zu sehr erkalten. Man tut daher gut, wenn man gegenüberstehende Fenster öffnet und darauf bedacht ist, dass die ganze verunreinigte Luftmasse aus dem Schulzimmer entfernt wird. In den Schulzimmern ist es nicht sowohl die ausgeatmete Kohlensäure, als vielmehr der ausgehauchte Wasserdampf und die übrige Ausdünstung des Körpers, welche die Luft verderben. Wenn alle Schulkinder ihren Körper täglich badeten oder ganz wuschen und sie mit reinlicher Wäsche und saubern Kleidern versehen werden könnten, so würde dadurch die Lüftung der Schulzimmer wesentlich erleichtert und ansteckende Krankheiten, wie Masern, Scharlachfieber etc. würden kaum mehr vorkommen. Wenn auch die Reinlichhaltung der Kinder Sache der Eltern ist, so sind dennoch in grössern Ortschaften, zumal in Städten, Badeeinrichtungen in Schulhäusern warm zu empfehlen. Die Absperrungsmassregeln bei ansteckenden Kinderkrankheiten nützen in der Regel nichts, weil sie gewöhnlich erst getroffen werden, wenn die Ansteckung schon stattgefunden hat. Durch Gesunde wird der Ansteckungsstoff auf gesunde und kräftige Kinder nicht übertragen. Der Redner weist dies durch Beispiele nach.

Das sehr interessante und höchst anregende Referat wurde bestens verdankt.

In der Nachmittagssitzung kam der zweite Referent, Herr Boden in Ligerz, zum Worte. Seine wohl durchdachten, ausführlichen und

in den wesentlichen Punkten mit den Gedanken des Herrn Vogt übereinstimmenden Thesen wurden durchberaten und für das Gutachten an die Schulsynode festgestellt. Da diese Thesen sehr viel Raum in Anspruch nehmen würden, so verzichteten wir auf eine Veröffentlichung derselben im Schulblatt.

**District de Courtelary.** Notre synode de cercle s'est réuni le 27 juin à Courtelary, sous la présidence de M. Huguelet, de Saint-Imier.

M. Aufranc, instituteur à Orvin, présente un rapport sur l'introduction de travaux écrits uniformes dans les examens de fin d'année. Ces travaux consisteraient dans les sujets de composition, les dictées et les problèmes qui pourraient être fournis par MM. les inspecteurs avec l'approbation de la direction de l'instruction publique. M. Aufranc présente des conclusions qui tendent à essayer de ce système. M. Wuilleumier, de Renan, qui parle de ce qui a été fait à ce sujet à Neuchâtel, est opposé à l'entrée en matière. M. Gylam, inspecteur, cite les expériences faites sous ce rapport à Berne par M. Stucki. Si le système a des avantages, il a bien des inconvénients.

Les conclusions de M. Aufranc sont adoptées avec un amendement de M. Emile Mercerat, réservant aux autorités scolaires en général le soin de trouver les sujets qui conviennent aux diverses écoles.

La prochaine réunion du synode aura lieu en août à la montagne de Douanne, ou en cas de mauvais temps à Frinvilliers.

\* \* \*

**VII<sup>me</sup> cours normal suisse de travaux manuels.** Le VII<sup>me</sup> cours de travaux manuels pour instituteurs aura lieu, sous la haute surveillance du Département de l'instruction public du canton de Neuchâtel, à la Chaux-de-Fonds, du 20 juillet au 15 août 1891.

Il sera organisé par le comité de la société suisse pour la propagation des travaux manuels dans les écoles des garçons.

La Confédération assure aux instituteurs qui y participeront une subvention égale à la somme qu'ils auront obtenue de leur canton respectif.

Le prix du cours, toutes fournitures comprises, est de fr. 60.

Le logement en commun est gratuit. Les personnes qui désireraient avoir un logement particulier sont priées de s'adresser au directeur du cours, S. Rudin à Bâle.

Les mesures sont prises pour que les participants puissent avoir une bonne nourriture à un prix modéré.

L'enseignement sera pratique et théorique. La partie pratique comprendra des travaux de cartonnage, de menuiserie et de sculpture sur bois ; la partie théorique consistera en conférences et en discussions.

Le plan du cours est le même que celui des cours précédents. Les leçons seront données en allemand et en français.

Le cours est organisé dans chacune des 3 branches sus-indiquées pour les novices et pour ceux qui auraient déjà participé à un ou plusieurs cours. Au bout de 15 jours, si l'utilité en est reconnue, un enseignement distinct sera institué pour ces derniers. Les novices ne peuvent s'inscrire que pour une seule branche ; par contre, il sera loisible aux autres participants de changer de spécialité, s'ils sont admis à suivre un enseignement distinct, et de prendre telle ou telle branche avec laquelle ils auraient déjà été précédemment familiarisés.

L'ordre du jour général répartit le travail quotidien sur les heures suivantes : matin, de 6 à 8 et de 9 à 12 ; soir, de 2 à 6 heures. Chaque semaine une ou deux heures devront être consacrées aux conférences et aux discussions. L'après-midi du samedi est libre.

Une exposition des objets confectionnés terminera le cours.

Les inscriptions, avec désignation de la branche d'enseignement choisie, seront reçues jusqu'au 1<sup>er</sup> juillet 1891, au Département de l'instruction publique du canton de Neuchâtel.

Neuchâtel, avril 1891.

Le chef du Département de l'instruction publique,  
*Clerc.*

Le directeur du cours,  
*S. Rudin.*

**Luzern.** Der Erziehungsrat besteht jetzt aus fünf Mitgliedern. Zu den bisherigen wählte der Grosse Rat noch zwei Vertreter des Volksschulwesens: die Herren Sekundarlehrer Bucher in Luzern und Sekundarlehrer Erni in Altishofen.

---

## Literarisches.

**Die versteinerten Tier- und Pflanzenreste der Umgebung von Bern,** Exkursionsbüchlein für Studirende, bearbeitet von Dr. *E. Kissling*, Lehrer an der Knabensekundarschule in Bern. Mit acht lithograph. Tafeln. Bern, Druck und Verlag von *K. J. Wyss*. 1890. Preis broschirt 4 Fr.

Wie der Verfasser in seiner kurzen Vorrede sagt, ist das Büchlein bestimmt, eine frühere ähnliche Arbeit des verstorbenen Prof. Bachmann ergänzend zu ersetzen. Die Abbildungen, zirka 80 an der Zahl, nach Originalien der paläontologischen Sammlung des Berner Museums in Lithographie auf starkem weissem Papier fein und sauber von Kümmerly ausgeführt, erlauben dem Studirenden, seine Funde an Ort und Stelle selbst zu bestimmen unter Zuhülfenahme des 70 Seiten umfassenden, vorausgehenden Textes.

Die zwei ersten Seiten geben eine Anleitung zum Sammeln der Versteinerungen, dann folgt die Beschreibung der Petrefacten, welche in der Umgegend von Bern im Tertiär (untere Süsswassermolasse und Meeresmolasse) und im Diluvium gefunden worden sind. Sehr viele der aufgeführten Arten sind zur Vermeidung höherer Kosten

nicht abgebildet. Dagegen bieten die Seiten 65, 66 und 67 ein alphabetisches Verzeichnis der Versteinerungen und die drei letzten Seiten ein Namensverzeichnis nach den acht Abbildungstafeln, unter Hinweis auf die Textseiten.

Die sorgfältige Arbeit unseres strebsamen Kollegen ist nicht nur Studirenden, sondern auch allen Lehrern der Naturgeschichte bestens zu empfehlen. K.

## Verschiedenes.

**Pädagogik der Pfarrer.** Das sächsische Kultusministerium fordert die Theologiestudirenden mittelst Anschlag am schwarzen Brett auf, mehr als bisher Kollegien über Pädagogik zu belegen und die Seminarien fleissig zu besuchen.

**Kanifeln.** Ein österreichischer Professor, notabene der Sohn eines Lehrers, Schwager zweier Lehrer und Mitglied des Ausschusses eines Volksbildungsvereins, äusserte sich bei Anlass der Neuwahl von Schulinspektoren folgendermassen: Es ist höchste Zeit, dass die schauerhafte Wirtschaft, wie sie die Lehrer unter den gegenwärtigen Schulinspektoren führen, aufhöre, und dass diese durch „christliche“ Inspektoren ersetzt werden, welche die Lehrer zu kanifeln wissen werden. — Die Regierung hat die alten Inspektoren alle wieder gewählt.

**Analphabeten.** In Russland gab es bei den letzten Aushebungen 77 0/0 des Lesens und Schreibens unkundige Rekruten.

**Das Setzen nach dem Rang.** Alcide Ducommun redet im Educateur dem Setzen nach der Grösse anstatt dem Rang das Wort, ein Verlangen, dem in welschen Schulen schwer Eingang zu verschaffen sein wird. Und doch ist dasselbe, abgesehen von allen andern Gründen, eine Hauptforderung der Schulhygiene, da nur das Setzen nach der Grösse es ermöglicht, den einzelnen Schüler an den für ihn passenden Schultisch zu plaziren.

**Vergiftung durch Tinte.** Einem Knaben in Königsberg schwoll, nachdem er einen Tintenkleck aufgelegt hatte, Zunge und Gesicht so an, dass er eine Zeit lang in Lebensgefahr schwebte. Eine kleine Verwundung auf der Zunge hatte die Blutvergiftung herbeigeführt.

**Mannheim.** Die schul- und lehrerfreundlichste Stadt in Deutschland ist wohl Mannheim. Zu einer würdigen Diesterwegfeier spendete sie 300 Mark, den Rektor der Volksschulen bezahlt sie mit 6000 Mark, welche Besoldung durch Aufbesserung von 200 Mark je alle zwei Jahre auf 7000 Mark steigen kann. Die Umzugskosten desselben hat sie auf sich genommen. Ein Mitglied des Oberschulrates bezieht 6420 Mark, der Rektor der höhern Schulen 8500 Mark. Der niedrigste Besoldungsansatz der Schullehrer beträgt 2100 Mark.

**Des Kindes Schutzengel.** Das „Pädagogium“ von Dittes in Wien hatte schon mehrmals die Freundlichkeit, besonders markante Stellen

aus Artikeln des Schulblattes wiederzugeben. Im Märzheft weist es mit Genugtuung auf die Worte eines Pfarrers (Schaffroth) hin, die derselbe in einer „Schulpredigt“ gesprochen und im Schulblatt (1890, 46, 47) veröffentlicht hat. Es freut uns, dass wir auch unsererseits auf schul- und lehrerfreundliche deutsche Geistliche hinweisen können. Herr P. Anton in Dreihacken sagte in einer Festpredigt: Wie Gott jedem Menschenkinde einen unsichtbaren Schutzengel an die Seite gegeben, so gab er ihm auch einen sichtbaren Schutzengel, der es leitet und führt auf dem Pfade der Tugend und Rechtlichkeit und das ist — sein Lehrer.

**Eine seltsame Verordnung** ist, wie wir der „Bad.-Ztg.“ entnehmen, den höheren Lehranstalten im Auftrage des Kultusministeriums mitgeteilt worden. Seit einiger Zeit wurden Radirgummistücke verkauft mit einem Stempel, welcher das Bildnis S. M. des Kaisers trägt. Der Gebrauch dieses Gummis ist in den höheren Lehranstalten nunmehr untersagt mit dem Bemerkens, dass Gummistücke mit Kaiserbildern den Knaben Veranlassung geben könnten, die Kaiserbilder zu verzerren.

---

## Neue Schulkarte des Kantons Bern

VON **R. Leuzinger.**

Preis nur 20 Cts., auf Leinwand 50 Cts.

Dieses hübsche Kärtchen hat eine wesentliche Bereicherung erfahren durch einen „Anhang“, welcher das Kartenlesen durch praktische Beispiele auch dem kindlichen Begriffsvermögen verständlich macht.

Bei einem Teil der zur Ansicht versandten Exemplare geht in Folge eines Versehens des Lithographen das Kolorit des Amtsbezirks Fraubrunnen bis südlich von Münchenbuchsee. Diejenigen Herren Lehrer, welche solches Exemplar erhalten haben, wollen uns dasselbe gefl. zurücksenden. Wir werden ihnen sofort ein richtiges Exemplar in Umtausch schicken. (2)

Bern, Juli 1891.

**Schmid, Francke & Cie.**

---

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

## Schweizerische Pädag. Zeitschrift

I. Jahrgang. 1891.

Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein.

Redigirt von den Herren Sekundarlehrer F. Fritschi, E. Balsiger, Seminardirektor,  
G. Stucki, Schulinspektor.

Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 6 Fr. [O. V 58]

Jedem Heft wird gratis beigegeben:

„Pestalozziblätter“, redigirt von Professor Dr. O. Hunziker.

☛ **Neu eintretende Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung** ☛

☛ Organ des schweizerischen Lehrervereins ☛

☛ **52 Nummern Fr. 5** ☛

☛ erhalten die „Pädagog. Zeitschrift“ auch jetzt noch, soweit Vorrat ☛

☛ reicht, zum reduzierten Preis von 2 Fr., zusammen per Jahr nur **7 Fr.**, ☛

☛ franco durch die ganze Schweiz. ☛

## Hôtel Amsler zum Adler,

Vorstadt Solothurn, nur 5 Minuten vom Bahnhof, empfiehlt sich den Herren Lehrern und Schulen auf Reisen. Geräumige Säle, aufmerksame und billige Bedienung wird zugesichert. (1)

J. Amsler.

## Kindergärtnerin

gesucht für den (Fröb.) Kindergarten in Murten prov. auf ein Jahr (1. Sept. 1891 bis 1. Sept. 1892). Besoldung 800 Fr. Anmeldungen nimmt bis 20. Juli entgegen Herr Pfarrer Rysler in Murten. (1)

Der Vorstand.



## Interlaken



### Hôtel Unterseen

Unterzeichneter empfiehlt sich den Tit. Reisenden und Schulen bestens, denselben gute, reelle Bewirtung bei mässigen Preisen zusichernd.

(1)

J. Speich.

# INTERLAKEN

Wein und Speise-  
wirtschaft

## Bären

Café  
Restaurant

(5 Minuten vom Bahnhof)

wird **Einheimischen** (Gesellschaften und Schulen) unter Zusicherung sorgfältiger Bedienung und mässiger Preise höflichst empfohlen. [H 2737 Y]

(1)

G. Heger, Notar.



## Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika),  
**Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus**  
von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfehlen **Gebrüder Hug** in **Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

**Kauf — Miete — Ratenzahlungen**

## Interlaken

Schulen und Vereinen empfiehlt sich die

## Brasserie Adlerhalle

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

— Billige Preise. —

Es empfiehlt sich

(1)

J. Sterchi-Lüdi.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.